

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Tönisvorst -

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Tönisvorst -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	3

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Tönisvorst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Tö/415/1	
<u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u> (...) 2.3 Erläuterungskarte 9a Rohstoffe in Verbindung mit der Gesamtbereichstabelle (...) 2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen: Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind. (...) 2.3.2.3 XXX XXX betreibt im Regierungsbezirk Düsseldorf fünf Nassabgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kies mit den Bezeichnungen „Kaarst“, „Kleinenbroich“, „Stenden“, „Viersen“ und „Vorst“. Von hier werden eine Vielzahl eigener Transportbetonwerke sowie zahlreiche Firmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit qualitativ hochwertigen DIN-gerechten Baustoffen, wie Betonzuschlagstoffen und Füllmaterialien, versorgt. Für einen Baustoffkonzern wie die XXX ist die Sicherung bestehender Produktionsstätten vorrangiges Ziel. Auf Grund der - der Bezirksregierung bekannten - Schwierigkeiten hinsichtlich des Erhalts von Folgegenehmigungen, ist jedoch der Aufschluss neuer Rohstofflagerstätten zwingend notwendig.	<u>Ausgleichsvorschlag</u> Die einleitenden Ausführungen zum Unternehmen werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Änderung des Planentwurfs ergibt sich hieraus nicht. Diesbezüglich wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Transporten, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen. Zu dem entsprechenden Interessensbereich 2407-01 ist festzustellen, dass er nicht als Sondierungsbereich in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen wird. Es wird auf die Ausschlussgründe in der Gesamtbereichstabelle verwiesen, an denen festgehalten wird. Auch zu diesem konkreten Bereich wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Transporten, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen. Zur Thematik der Mächtigkeiten und der Lagerstätte wird auf Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Bezüglich des Bedarfs an BSAB und auch Sondierungsbereichen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen. Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt

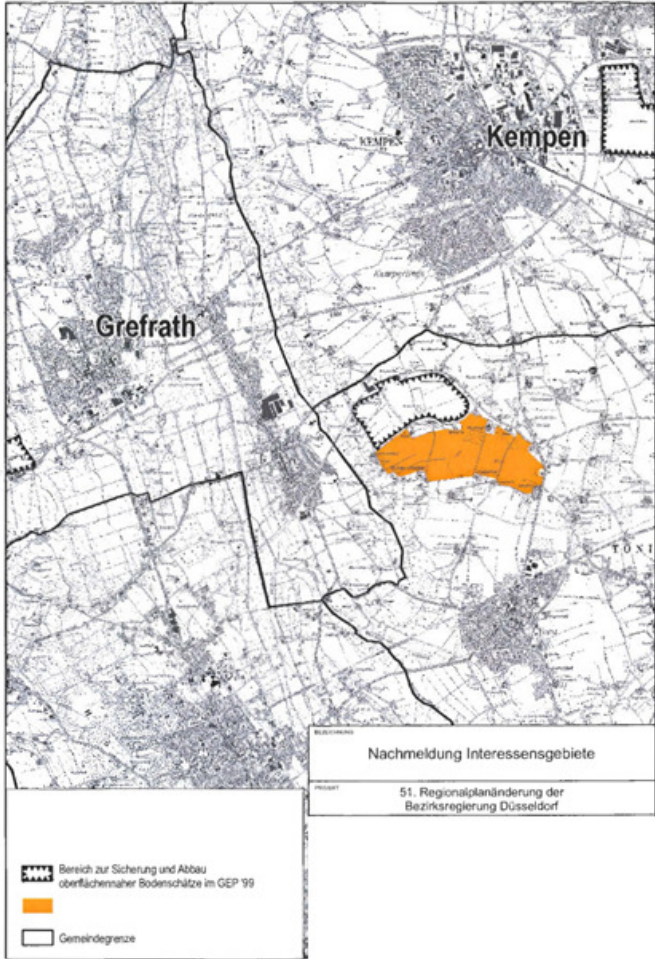
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Tönisvorst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																		
Der Lieferverbund des Unternehmens ist stark gefährdet. Am Standort Kleinenbroich besteht ein sehr großes Risiko, keine weiteren Folgegenehmigungen auf Grund der Nichtdarstellung im Regionalplan zu erhalten. Das Risiko, bereits in 2008 zum Stillstand zu kommen, ist sehr wahrscheinlich. Zwangsläufig sind die Versorgung der unternehmenseigenen Transportbetonwerke sowie die weitere Versorgung der Region stark gefährdet. Den hier arbeitenden Mitarbeitern mit allen standortgebundenen Folgearbeitsplätzen droht die kurzfristige Entlassung. Die bestehenden Abgrabungsgenehmigungen sind wie folgt befristet: <table><tr><th>Standort</th><th>Genehmigungsfristen</th><th>Kommentar</th></tr><tr><td>Kaarst</td><td>31.12.2008</td><td>im Erweiterungsverfahren</td></tr><tr><td>Kleinenbroich</td><td>30.06.2010</td><td>im Erweiterungsverfahren</td></tr><tr><td>Stenden</td><td>31.12.2025</td><td>Erweiterung geplant</td></tr><tr><td>Viersen</td><td>31.12.2007</td><td>im Erweiterungsverfahren</td></tr><tr><td>Vorst</td><td>31.12.2016</td><td>Erweiterung geplant</td></tr></table> Die Betriebsstätten der XXX. werden zumeist bereits seit Jahrzehnten betrieben. Pro Jahr werden im Mittel ca. 3,0 Mio. t Kies und Sand gewonnen. Die Lagerstättenmächtigkeiten betragen im Mittel über 20 m und - wie im Falle Kleinenbroich - sogar über 30 m. Die gewonnenen Kiese und Sande werden konfliktfrei ohne Ortsdurchfahrt über zumeist Autobahnen zum Verbraucher transportiert. Die Vermarktung erfolgt überwiegend regional innerhalb eines Transportradius von rund 30 km bis 40 km. Wiedernutzbarmachungen werden bislang mit dem Rekultivierungsziel des Arten- und Biotopschutzes realisiert. Eine vorbildliche Rekultivierung ist der XXX sehr wichtig, so nutzt z. B. die Kreisverwaltung Neuss die Abgrabung Kleinenbroich für eigene Veröffentlichungen im Zusammenhang vorbildlicher Rekultivierungen im Kreisgebiet.	Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar	Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren	Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren	Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant	Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren	Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant	wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich oder eine Darstellung als BSAB wird für den betreffenden Interessensbereich nicht vorgesehen.
Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar																	
Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren																	
Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren																	
Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant																	
Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren																	
Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant																	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Tönisvorst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Weiter wurde XXX am Standort Stenden in 2006 der Umweltpreis für vorbildliche Rekultivierung vom Wirtschaftsverband Baustoffe und Naturstein e. V. verliehen. <u>1. Erweiterung / Meldung für bestehende Standorte</u> (...) <u>1.5 Vorst</u> Der heutige Abgrabungsbereich ist bis zum 31.12.2016 befristet. Auf Grund der geologischen Verhältnisse wird die Lagerstätte aber bereits ca. 2010 bis 2011 erschöpft sein, so dass bereits in 2008 das östlich gelegene BSAB-Gebiet für eine Erweiterung beantragt werden soll. Die privatrechtlichen Voraussetzungen liegen vor. Die Erweiterungsfläche liegt im Kreis Viersen innerhalb des Stadtgebietes Tönisvorst. Die Abgrabungsfläche umfasst eine Fläche von 110 ha (brutto). Es ist mit einer Kies- und Sandmächtigkeit von 20 bis 30 Metern auszugehen. Der Absatz erfolgt in einem Umkreis von bis zu 50 Kilometern, wobei die jetzige Erschließung beibehalten wird. Zur mittel- bis langfristigen Absicherung des Abgrabungsbereiches Vorst regen wir an, die in der Anlage 1.5 dargestellte Erweiterungsfläche als BSAB auszuweisen. (...) Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Tönisvorst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze im GEP 99 Gemeindegrenze Nachmeldung Interessensgebiete 51. Regionalplanänderung der Bezirksregierung Düsseldorf	

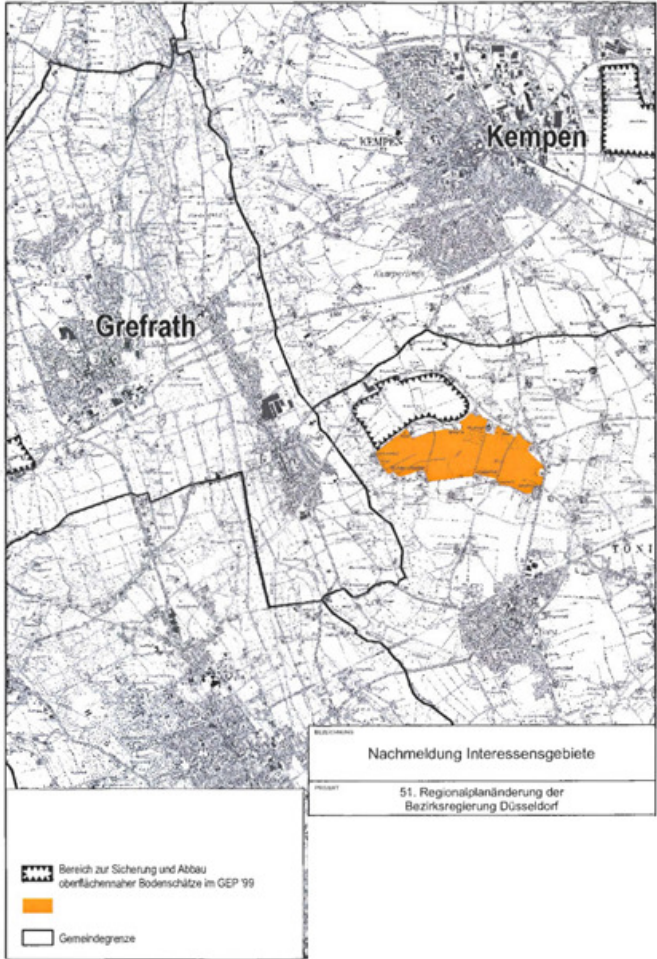
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Tönisvorst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Tö/415/2	
<u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u> (...) 2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind. (...) 2.3.2.2. XXX Wir möchten hier auf die Stellungnahme des Unternehmens verweisen, die wir in vollem Umfang unterstützen (...) <u>Stellungnahme der XXX vom 14.09.2007</u> (...) <u>1. Erweiterung/Meldung für bestehende Standorte</u> (...) 1.5. Vorst Der heutige Abgrabungsbereich ist bis zum 31.12.2016 befristet. Auf Grund der geologischen Verhältnisse wird die Lagerstätte aber bereits ca. 2010 bis 2011	<i>Red. Hinweis: Die Stellungnahme der XXX vom 14.09.2007 wird hier nicht länger wiedergegeben, da sie inhaltsgleich mit der Stellungnahme des Wirtschaftsverbandes vom 24.09.2007 (siehe Anregungsnummer Tö/415/1) ist.</i> <u>Ausgleichsvorschlag</u> Zu den ergänzenden Anmerkungen in der Stellungnahme vom 28.02.2008 wird festgestellt, dass die Angaben in der Gesamtbereichstabelle korrekt sind. Der weit überwiegende Teil des Interessensbereiches liegt zwar nicht in einem Landschaftsschutzgebiet, aber kleinflächige Anteile im Norden schon und darüber hinaus auch ein größerer südöstlicher Teil des Interessensbereiches. Zur Thematik des Bodenschutzes wird auf Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Die Stellungnahme der XXX vom 14.09.2007 wird hier nicht länger wiedergegeben, da sie inhaltsgleich mit der Stellungnahme des Wirtschaftsverbandes vom 24.09.2007 (siehe Anregungsnummer Tö/415/1) ist. Für die weitere Bewertung wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Tö/415/1 verwiesen.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Tönisvorst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																		
erschöpft sein, so dass bereits in 2008 das östliche gelegene BSAB-Gebiet für eine Erweiterung beantragt werden soll. Die privatrechtlichen Voraussetzungen liegen vor. Zur mittel- bis langfristigen Absicherung des Abgrabungsbereiches Vorst bitten wir um Darstellung der in der Anlage dargestellten Erweiterungsflächen. (siehe Anlage1.5) <table border="1" data-bbox="152 523 1090 874"> <tr> <td>Siehe Karte</td><td>Anlage 1.5</td></tr> <tr> <td>Kreisgebiet</td><td>Viersen</td></tr> <tr> <td>Stadtgebiet</td><td>Tönisvorst</td></tr> <tr> <td>Abgrabungsfläche Brutto</td><td>110 ha</td></tr> <tr> <td>Rohstoffart</td><td>Kies und Sand</td></tr> <tr> <td>Lagerstättenmächtigkeit Gemäß Rohstoffkarte GD NRW</td><td>20-30 m</td></tr> <tr> <td>Absatz im Umkreis von km</td><td>50 km</td></tr> <tr> <td>Erschließung</td><td>Erschließung wird beibehalten</td></tr> <tr> <td>Konfliktpotential</td><td>Kein Konflikt gemäß der Ausschlusskriterien zur 51. Regionalplanänderung</td></tr> </table> (...)	Siehe Karte	Anlage 1.5	Kreisgebiet	Viersen	Stadtgebiet	Tönisvorst	Abgrabungsfläche Brutto	110 ha	Rohstoffart	Kies und Sand	Lagerstättenmächtigkeit Gemäß Rohstoffkarte GD NRW	20-30 m	Absatz im Umkreis von km	50 km	Erschließung	Erschließung wird beibehalten	Konfliktpotential	Kein Konflikt gemäß der Ausschlusskriterien zur 51. Regionalplanänderung	
Siehe Karte	Anlage 1.5																		
Kreisgebiet	Viersen																		
Stadtgebiet	Tönisvorst																		
Abgrabungsfläche Brutto	110 ha																		
Rohstoffart	Kies und Sand																		
Lagerstättenmächtigkeit Gemäß Rohstoffkarte GD NRW	20-30 m																		
Absatz im Umkreis von km	50 km																		
Erschließung	Erschließung wird beibehalten																		
Konfliktpotential	Kein Konflikt gemäß der Ausschlusskriterien zur 51. Regionalplanänderung																		

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Tönisvorst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 Nachmeldung Interessensgebiete 51. Regionalplanänderung der Bezirksregierung Düsseldorf  Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze im GEP 99   Gemeindegrenze	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Tönisvorst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<u>Stellungnahme der XXX. vom 28.02.2008</u> (...) <u>1. Erweiterung / Meldung für bestehende Standorte</u> (...) <u>► 1.5 Vorst — Fläche 2407-01 (157)</u> Hier verweisen wir nochmals auf unser Schreiben vom 14.09.2007. ■ <u>Vorbehalt Landschaftsschutzgebiet</u> Entsprechend der uns vorliegenden Landschaftsschutzgebietsausweisungen liegt der gemeldete Interessensbereich <u>nicht</u> im Landschaftsschutzgebiet. ■ <u>Vorbehalt schutzwürdige Böden</u> Der GDNRW weist einem Großteil der Böden einen sehr hohen Schutzstatus auf Grund der Bodenfruchtbarkeit zu. Die bisherige Genehmigungspraxis lies hier jedoch einen Abbau zu. Der Eingriff in den schutzwürdigen Boden musste im Rahmen der Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung zusätzlich bewertet werden. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit wurde nie in Frage gestellt. Wir sind der Meinung, dass der Bodenschutz für eine <u>Abgrabungserweiterung</u> auf keinen Fall zu einem grundsätzlichen Ausschlusskriterium führen darf, sondern weiterhin im Rahmen der Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt werden sollte. Wir bitten dies bei der Abwägung zu berücksichtigen. (...)	